

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Selner, Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 27.

Nummer 49

Düsseldorf, den 8. Dezember 1928

Verbandort Krefeld

Soziale Reaktion

Der Eisenkonflikt

„Die deutschen Textilindustriellen werden in einmütiger Geschlossenheit sich auch weiterhin mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch neuer Lohnbelastungen zur Wehr setzen.“ So erklärte die am 28. Oktober in Berlin abgehaltene Vertreterversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie. Diese für die Öffentlichkeit und die staatlichen Schlichtungsbehörden bestimmte Erklärung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mit aller Macht werden sich die deutschen Textilindustriellen auch weiterhin gegen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen. Sie stehen mit diesen Absichten nicht allein da. Die Vorgänge in der Metallindustrie der Nordwestgruppe zeigen, daß es sich bei diesem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber um ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen der deutschen Industriellen überhaupt handelt.

Nach jahrelangen systematischen Vorbereitungen durch Bildung von Gefahrengemeinschaften, Kampfschutzorganisationen, nach Ansammlung gewaltiger Kampffonds halten die deutschen Arbeitgeberverbände den Zeitpunkt für gekommen, auf der ganzen Linie zum Kampf gegen die Arbeitnehmer überzugehen. Den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft nach einer weiteren Verbesserung ihrer Lage soll ein endgültiges „Soll“ geboten werden. Der Aufstieg des schaffenden Volkes soll zum Stillstand, sein Verlangen nach Recht um Anerkennung zum Verstummen gebracht werden.

Gewalt geht vor Recht

— Das ist die Parole der Arbeitgeber. Die sozialen Ansprüche der Arbeiterschaft gelten ihnen nichts. Recht und Existenz ihrer Arbeiterschaft sind ihnen feil für die bedrohten Dividenden und Gewinne. Nachdem 50.000 Textilarbeiter am Niederrhein wochenlang um ihre Rechte und ihre abgebauten Löhne kämpfen mußten, stehen schon wieder über 200.000 Metallarbeiter seit Wochen im Kampfe um ihre Existenz. Und über eine halbe Million Textilarbeiter im Münsterland, Westfalen, im Krefelder und rheinischen Bezirk, auf dem Eichsfelde, in Mitteldeutschland und Sachsen-Thüringen sind von dem gleichen Schicksal bedroht. Die Tarife sind von den Arbeitgebern gekündigt — Verbesserungen werden kategorisch abgelehnt und an ihrer Stelle erhebliche Verschlechterungen der Tarife gefordert. Verhandlungen sind erfolglos — klar und rückhaltlos tritt der Arbeitgeberwille: „Ablehnung unter allen Umständen“, bei jeder neuen Tarifverhandlung zutage. Ebenso kategorisch wie die Anträge der Gewerkschaften werden Schiedssprüche der Schlichtungsbehörden, die irgendwelche Verbesserungen bringen, von den Arbeitgebern abgelehnt.

Indessen eifern die Arbeitgeberverbände weiter.

Neue Kampfbeiträge der Arbeitgeber

werden von den Mitgliedsfirmen eingezogen und Reserven geschaffen, die in den voraussehbaren neuen Kämpfen die „notleidende“ Industrie gegen die Lohnforderungen der Arbeiterschaft finanziell schützen sollen.

So richtete in den letzten Tagen der Arbeitgeberverband für die Bergische Textilindustrie an seine Mitgliedsfirmen folgendes Anschreiben:

„Tagebuch 40 782.

Beit. Sonderumlage.

Wir teilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung unserer Fachgruppen vom 5. 11. 28 einstimmig beschlossen hat, für die Aufbringung der Mittel für die abgeschlossenen und erst noch zu erwartenden Kämpfe in der Textilindustrie eine Sonderumlage und zwar in Höhe von 3% des Jahreslohn- und Gehaltssummen des Jahres 1927 zu erheben. Dieser Betrag soll zur Hälfte am 1. 12. 28 und mit der zweiten Hälfte am 1. 1. 29 zahlbar sein.

Wir überreichen Ihnen in der Anlage die Berechnung der Sonderumlage für Ihre Firma und bitten um pünktliche Ueberweisung der Teilbeträge zu den angegebenen Terminen.“

Kiesensummen werden so von den Arbeitgebern aufgebracht, um neue Kämpfe gegen die Gewerkschaften zu finanzieren. — Während in der Presse dieselben Arbeitgeber immer wieder von ihrem „Friedenswillen“ reden und den Gewerkschaften die Schuld an den sozialen Kämpfen geben möchten.

Die straffe Organisation der Arbeitgeberverbände zieht auch jene Arbeitgeber, die mit sozialem Verständnis einigungsbereit sind, immer mehr in ihre Disziplin. Gewalttätige Konventionstrafen drohen diesen verständigungswilligen Arbeitgebern bei jeder Bewegung. Die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird immer breiter, die Verständigungsmöglichkeit für unsere Führer mit einsichtigen Arbeitgebern immer schmerzlicher. Syndikats und Juristen beherrschen das Feld. Vor der eisigen Kälte ihrer Kalkulationen und Rechtsauslegungen, vor der Verhandlungstechnik berechnender Anwälte verschwindet der letzte Hauch sozialer Verantwortung und sozialen Empfindens aus den Verhandlungen, die ein deutliches Zeichen für die Entwicklung sind:

Die soziale Reaktion marschiert.

Sie macht nicht Halt vor tariflichen Bindungen, Schiedssprüchen und Verbindlichkeitsverträgen. Sie kennt keine Friedenspflicht und Rechtsautorität. — In der „Kölnischen Zeitung“ schreiben die Wortführer der Arbeitgeber:

„Wenn eine Industrie eine vom Reichsarbeitsminister diktierte Lohnhöhung nicht zu tragen vermag und diese Unmöglichkeit nachweisen kann, so hat sie auch die Pflicht, die formale Autorität der Verbindlichkeitsklärung, der die sachliche Autorität der vernünftigen Entscheidung, die volkswirtschaftliche Verantwortung fehlt, zu misshandeln...“

Stummungsloses Machtstreben — rücksichtslose Profitjagd sind die Triebkräfte solchen Handelns. Ihm kann nur Einhalt geboten werden durch eine Macht, die stärker und gerechter ist; durch eine Macht, die in der verantwortungsbereiten Wirtschaftsauffassung unserer christlichen Weltanschauung wurzelt:

Die Macht der christlich-organisierten Arbeiterschaft.

Sie in eifriger, stetiger Verarbeitung zu festigen und zu vergrößern, muß unser aller erste Pflicht sein!

Die lohnpolitische Lage

Neue Tarifkündigungen der Arbeitgeber, Ablehnung und gescheiterte Verhandlungen. — Das ist das Zeichen, unter dem die Tarifbewegungen in der Textilindustrie stehen. Jede weitere Lohnverhandlung zeigt von neuem offensichtlich, daß die Arbeitgeberverbände der deutschen Textilindustrie eine gemeinsame Aktion durchführen, deren Ziel die unbedingte Abweisung der Tarifverbesserungswünsche der Arbeiterschaft ist.

Der Lohnstreik für den rheinischen Tarifbezirk ist von dem dortigen Arbeitgeberverband zum 31. Dezember d. J. gekündigt worden. Die Arbeitgeber fordern, genau wie in den übrigen Bezirken, unveränderte Verlängerung des Vertrages bis 31. Dezember 1930.

Die Einigungsverhandlungen für die Bielefelder Textilindustrie, die am 23. November in Dortmund vor dem Schlichter für Westfalen stattfanden, blieben ohne Ergebnis. Es erfolgte eine Vertagung auf den 30. November.

Der vom Schlichtungsausschuß in Dortmund am 20. November für das Münsterland gefällte Schiedsspruch ist von den Gewerkschaften angenommen worden. Demgegenüber hat auch der Verband Münsterländischer Textilindustrieller den Schiedsspruch abgelehnt. Die beteiligten Gewerkschaften haben die Verbindlichkeitsklärung durch den Arbeitsminister beantragt.

Auch die Verhandlungen für die Niederlausitzer Textilindustrie, die am 23. November in Cottbus stattfanden, führten zu keiner Einigung. Die Parteien haben schließlich gemeinsam dem Schlichter für die Provinz Brandenburg als Vertreter angerufen und beantragt, Einigungsverhandlungen herbeizuführen.

Desgleichen blieben die Verhandlungen für die ostfälische Textilindustrie am 23. und 28. November ergebnislos. Der Landeslichter hat die Schlichterkammer für den 6. Dezember einberufen. Ebenso wurden die Einigungsverhandlungen im

Lohnkonflikt der westfälischen und thüringischen Textilindustrie, die am 24. November im sächsischen Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des Landeslichters stattfanden, ergebnislos abgebrochen.

In den Verhandlungen vor der Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Landeslichters Ministerialrats Haack zur Beilegung des Konflikts in der westfälischen Textilindustrie wurde daraufhin am 27. November ein Schiedsspruch gefällig, wonach die tariflichen Grundlöhne der Tarifverträge ab 1. Dezember 1928 um 5 v. H. erhöht werden. Das neue Abkommen gilt bis zum 30. April 1930 und ist zu diesem Termin erstmalig mit zweimonatiger Kündigungsfrist kündbar. Auch bezüglich der Tarifisierung der sogenannten Berufszweigen ist eine Einigung erzielt worden. Die Erklärungsfrist läuft bis 4. Dezember.

Dagegen ist der in der Arbeitszeitfrage in der Niederlausitzer Textilindustrie am 27. November 1928 gefällte Schiedsspruch auf Antrag des Arbeitgeberverbandes für verbindlich erklärt worden. Dieser Schiedsspruch bedeutet eine Verzweigung gegenüber dem bisherigen Abkommen in der Arbeitszeitfrage. Durch denselben wird das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertreter bei Mehrarbeit illusorisch gemacht. Wenn der Arbeitgeber Mehrarbeit über 51 Stunden hinaus fordert und die Betriebsvertretung dazu ihre Zustimmung verweigert, so hat binnen drei Tagen die örtliche Tarifkommission darüber zu entscheiden, ob ein wirtschaftliches Bedürfnis für die Mehrarbeit vorliegt oder nicht. Bis zur Entscheidung ist die vom Arbeitgeber geforderte Mehrarbeit zu leisten. Durch diesen Schiedsspruch wird zweifellos eine starke Beunruhigung in das Wirtschaftsleben hineingetragen, weil durch denselben keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, was dann zu geschehen hat, wenn für einen Antrag auf Mehrarbeit sich in der örtlichen Tarifkommission keine Mehrheit finden sollte.

In dem Lohnstreik für den Bezirk Nordhannover hat der Reichsarbeitsminister den Staatsrat Dr. Böcker zum Sonderlichter bestellt. Derselbe hat Verhandlungstermin auf 6. Dezember anberaumt.

M. Nachdem die in Düsseldorf unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Bergemann geführten Einigungsverhandlungen in der Eisenindustrie Nordwest zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, hat das Landesarbeitsgericht Duisburg am 24. November über die Berufung der Gewerkschaften verhandelt. Nach erneuter, eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde der Berufung stattgegeben und vom Landesarbeitsgericht entschieden, daß der gefällte Schiedsspruch für die Metallindustrie und die erfolgte Verbindlichkeitsklärung zu Recht bestehen. Der christliche Metallarbeiterverband hat zu diesem Ergebnis der Berufungsverhandlungen folgende Erklärung veröffentlicht:

„Seit nahezu vier Wochen werden weit über 200.000 arbeitswillige Hütten- und Metallarbeiter infolge der extremen Haltung einer kleinen Gruppe der Großindustriellen ohne jeden triftigen Grund gehindert, ihrer Arbeit nachzugehen und für sich, Frau und Kind das tägliche Brot zu erwerben. Die Großindustriellen haben die Arbeiter ausgesperrt, trotzdem ein verbindlich erklärter Schiedsspruch vorlag, der sie von Rechts wegen zum Fortsetzen des Arbeitsverhältnisses verpflichtete. Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den wahren Gründen ihres Kampfes gegen das gesamte staatliche Schlichtungswesen, gegen die Hoheitsrechte der Regierung abzulenken, haben die Großindustriellen ihre Zuflucht zu juristischen Spitzfindigkeiten genommen und behaupten, der verbindlich erklärte Schiedsspruch sei aus formellen und materiellen Gründen rechtsungültig. Nun hat das Landesarbeitsgericht Duisburg entschieden, daß der Spruch gültig ist. Dieses Urteil entspricht dem Rechtsbewußtsein Millionen Deutscher. Das Urteil muß nunmehr rechtswirksam gemacht und die vom Zaune gebrochene Aussperrung aufgehoben werden. Die Großindustriellen haben gegen dieses Urteil Revision angemeldet. Wie auch immer die höchste Instanz des Reichsarbeitsgerichts entscheiden mag, die weitere Aufrechterhaltung der Aussperrung wäre eine Ungehörlichkeit. Im Vertrauen auf die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums waren die Metallarbeiter bereit, ihre für Deutschlands wirtschaftliche und arbeitspolitische Lage lebenswichtige Arbeit fortzusetzen. Sie sind dazu auch heute noch bereit. Darf zugegeben werden, daß mehr als 200.000 Menschen länger noch auf der Straße liegen? Die Arbeiter glauben an ihr sittliches Recht, das durch die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts erhärtet worden ist. Sie werden kämpfen um dieses Recht. Sie appellieren an das Gerechtigkeitsempfinden aller denkenden Menschen und fordern sie auf, mit uns der Reichsregierung klar zu machen, daß die Regierung endlich einsehen muß, um sich Geltung zu verschaffen. Die Reichsregierung hat den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, den die Arbeitgeber bekämpfen. Die Reichsregierung war es, die ihr Hoheitsrecht ausgeübt und einen staatlichen Hoheitsakt vollzogen hat, die Reichsregierung war es, die mit der Verbindlichkeitsklärung ihr Wort gegeben hat. Wird sie es endlich einsehen? Kann sie noch länger zusehen und dulden, daß Industriehäuptlinge gegen sie rebellieren. Wir können nicht gelten lassen, die Regierung habe kein Recht und keine Macht, um Ordnung zu schaffen. Erforderlichenfalls wäre ein Notgesetz zu erlassen, das anordnet, daß die Betriebe geöffnet und der Rechtsstreit auf dem ordentlichen Rechtsweg ausgetragen wird.“

Die Arbeitgeber bemühen sich demgegenüber erneut, den Gewerkschaften die Schuld für den Konflikt in die Schuhe zu schieben. In ihrem Bericht über die Düsseldorf-Einigungsverhandlungen suchen sie den Nachweis zu erbringen, daß das Scheitern derselben lediglich den Gewerkschaften zuzuschreiben sei, und daß die Gewerkschaftsführer aus Angst vor der Verantwortung von einer bereits getätigten Einigung zurückgetreten wären, die lediglich noch der offiziellen Zustimmung bedürfte. Die Gegenklärung der Gewerkschaften hat bewiesen, daß dem nicht so ist. Die Angebote, welche von den Arbeitgebern in den Düsseldorf-Verhandlungen gemacht wurden, waren vielmehr so unbedeutend, daß kaum ein Proponent der Arbeiterschaft in den Genuss der zugestandenen Lohnhöhen gekommen wäre. Daß nach einem rechtskräftigen, verbindlich erklärten Schiedsspruch die Gewerkschaften auf einen solchen Kompromiß nicht eingehen konnten, leuchtet ein. Es ist umso mehr verständlich, als die Arbeitgeber bereits am 11. Oktober Zugeständnisse gemacht haben, die weit über diese nachträglichen Angebote hinausgehen. Die Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht ergaben darüber außerordentlich überraschende Feststellungen. Es ergab sich bei diesen Verhandlungen, über die ein Protokoll vorliegt, demzufolge die Arbeitgeber bereits am 11. Oktober folgender Formulation zugestimmt haben: „Vollleistungsfähige Arbeiter über 21 Jahre mit einem Stundenverdienst unter 63 Pfg. erhalten eine nicht akkordfähige Zulage, die eine Erhöhung des Stundenverdienstes auf 63 Pfg. sichert.“ Mit dieser Erklärung steht fest, daß die Arbeitgeber bereits am 11. Oktober Zusicherungen abgaben, die sie heute als einen rechtsungültigen Einbruch in den bestehenden Rahmentarif bezeichnen.

Die Verhandlungen sind am 26. November vom Regierungspräsidenten Bergemann in Düsseldorf wieder aufgenommen worden mit dem Verfuhe, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, die eine baldige Wiedereröffnung der Betriebe ermöglicht. Nach wie vor haben die Gewerkschaften sich bereit erklärt, der Arbeitswiederaufnahme zuzustimmen unter Fortzahlung des bisherigen Lohnes bis zur endgültigen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Den Arbeitgebern ist damit jederzeit die Möglichkeit gegeben, den wirtschaftlich und sozial unverantwortlichen Kampf, für den sie die volle Schuld trifft, zu beenden. Ueberall zeigen sich bereits die katastrophalen Auswirkungen ihres Vorgehens. Nicht allein die mit der Schwerindustrie zusammenhängende

Industrie wird durch diese Katastrophe betroffen. Auch die übrigen Industrien, denen infolge der allgemeinen Massenentlassungen die Absatzmöglichkeiten verloren gegangen sind, werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Es muß freilich bezweifelt werden, ob die Eisenherren durch diese Vorgänge sich bewegen lassen werden, freiwillig von ihrem Standpunkte abzugeben und ihr Kampfziel aufzugeben. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es auch in der Eisenindustrie um grundsätzliche Auseinandersetzungen geht — um die Frage der künftigen Existenz der Arbeiterschaft überhaupt. — Aber auch die Metallarbeiterschaft weiß das und ist entschlossen, in diesem Sinne den Kampf bis zu einem ehrenvollen Ausgang durchzuführen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und ist sich der Bedeutung ihres Kampfes voll bewußt.

Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung sind nicht allein beschränkt auf Rente und Krankengeld, das dem Versicherten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird; es soll vielmehr mit allen geeigneten Mitteln — Krankenbehandlung und Berufsfürsorge — versucht werden, die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit zu beseitigen und eine Verschlimmerung zu verhüten, sowie den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes, oder wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes zu befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle zu verhelfen. Die Krankenbehandlung umfaßt sowohl ärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arznei- und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, als auch die Gewährung von Pflege. Die Berufsfürsorge will durch berufliche Ausbildung die Erwerbsfähigkeit des Verletzten wiedergewinnen oder erhöhen, insofern die Verletzung durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes wesentlich beeinträchtigt ist. Nötigenfalls wird auch Ausbildung für einen neuen Beruf vorgenommen. Auch zur Erlangung einer neuen Stellung hat die Berufsfürsorge Hilfe zu leisten.

Während im Gesetz die grundsätzlichen Richtlinien zur Durchführung der Krankenbehandlung und der Berufsfürsorge gegeben sind, enthält die Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 387) die näheren Ausführungsbestimmungen. Danach wird die Krankenbehandlung solange gewährt, als sie eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder so lange, als besondere Heilmassnahmen erforderlich sind, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Weiter sind einzelne Bestimmungen über die Anzahl und Art der zu gewährenden Hilfsmittel, Ersatz usw. sowie über deren notwendige Instandhaltung getroffen.

Die berufliche Ausbildung im Rahmen der Berufsfürsorge wird unter der Voraussetzung der Eignung und eifriger Arbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. In geeigneten Fällen kann der Versicherungsträger sie über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen. Während der Ausbildung hat der Versicherungsträger dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhalts für ihn und seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Die Beschaffung einer neuen Anstellung im Rahmen der Berufsfürsorge soll durch die Verbindung mit dem zuständigen Arbeitsamt erfolgen. Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen für die Uebergangszeit ein Anlernzuschuß gewährt werden. Auch zur Beschaffung von Arbeitsausrüstung können dem Verletzten Zuschüsse oder Darlehen gegeben werden.

Die weiteren Vorschriften beziehen sich auf die technische Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Die Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) müssen danach alle Maßnahmen treffen und Einrichtungen schaffen, durch die eine möglichst nach dem Unfall einsetzende schnelle und sachgemäße Durchführung der Krankenbehandlung, insbesondere auch soweit nötig eine fachärztliche oder besonders unfallmedizinische Behandlung geleistet wird. Entsprechendes gilt für die Durchführung der Berufsfürsorge.

Die Entwicklung der Textilindustrie in Sachsen

Die Kontinentalperce.

Napoleon konnte England nicht durch Wassengewalt bezwingen. Er versuchte es durch wirtschaftliche Machtmittel. Durch ein Dekret verbot Napoleon am 21. November 1806 die Einfuhr englischer Waren nach dem Kontinent. Das Verbot hat zweifelslos eine Verringerung des Verkaufs englischer Waren auf den deutschen Messen erreicht. Nach Statistiken sind aber noch während der Sperre bedeutende Mengen englischer Waren abgesetzt worden. Garne kamen immer noch in ziemlicher Menge, besonders nach Leipzig. Die Weberei Sachsens, die sich in den letzten Jahren vor der Kontinentalperce auf die Verarbeitung seiner englischer Garne eingestellt hatte, kam dadurch in starke Verlegenheit. Klagen über eingetretene Garnmangel und über die hohen Garnpreise wurden 1807 laut. Das Pfund englischen Spinnstoffes Nr. 40 wurde während der Michaelismesse mit 50 Groschen, im November mit 70, im Dezember mit 80 und auf der Ostermesse 1808 mit 104 Groschen verkauft. Für die sächsische Textilindustrie hatte die Kontinentalperce eine günstige Rückwirkung, besonders für die Weber, die Kattune herstellten. In der Muffelweidewirtschaft war inzwischen die schweizer Konkurrenz arg in die Erscheinung getreten. Durch die Kontinentalperce erhielt die stark zurückgegangene Sandspinnerei wieder einen Aufschwung. Hier machten sich die durch die verminderte Zufuhr fehlenden englischer Garne bemerkbar. Das gleiche gilt für die Spinnerei auf Jennymaschinen, die Garne bis zu Nr. 40 arbeiteten.

1814 waren in Sachsen 283 713, 1831 insgesamt 361 202 Baumwollspindeln. Es waren vorwiegend kleinere Betriebe mit einer Durchschnittsspindelzahl nach 249. Diese Spinnereien beschäftigten 2838 Personen. In 108 Maschinenwebereien liefen 255 904 Spindeln. Von 1812—1831 war die Zahl auf 84 Spinnereien zurückgegangen. Die Gesamtspindelzahl hatte sich aber auf 361 202 erhöht. Das waren im Durchschnitt 4302 Spindeln pro Betrieb. Der größte Betrieb war der der Firma Gössel in Plauen. Diese beschäftigte schon 1811 in der Spinnerei 435 Personen, in der Weberei 790 Personen, in der Druckerei und Wa-

Wir stehen mitten in einem schweren Ringen zwischen dem organisierten Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft. Dem Ringkampf der 50 000 Arbeiter in der Textilindustrie folgte die gewaltige Aussperrung in der rheinischen Metallindustrie. Neue, schwere Auseinandersetzungen in der Textilindustrie drohen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir auch in unserer Industrie vor neuen, schweren Kämpfen. Diese Auseinandersetzungen sind grundsätzlicher Art. Es handelt sich nicht um ein paar Pfennige mehr oder weniger Lohn. Es handelt sich um die Geltung der Arbeiterschaft in Betrieb und Wirtschaft, um die Frage, ob Alleinbesitzer der Unternehmer oder Anerkennung der Arbeitnehmer als gleichberechtigter, mitbestimmender Faktor. So tragen die gegenwärtigen Auseinandersetzungen den Charakter von Entscheidungskämpfen. Sie werden nicht heute oder morgen und auch nicht mit dem Neuaufschluß der zur Zeit gekündigten Tarife zu Ende sein. Sie werden sich vielmehr voraussichtlich jahrelang noch hinziehen.

Ihr Ausgang wird davon abhängen, ob die Arbeiterschaft in der Lage ist, in reifster Geschlossenheit dem Ansturm der Unternehmerrunde zu halten oder ob sie in ihrer Uneinigkeit und Haltlosigkeit letzten Endes in dem gewaltigen Kampfe erliegen wird. Von der Macht der gewerkschaftlichen Geschlossenheit hängt somit das Ergebnis dieser Entscheidungskämpfe ab. Allen unseren Mitgliedern muß das klar sein. Für alle unsere Mitglieder besteht deshalb jetzt mehr denn je die Pflicht zur eifrigeren Mithilfe in der Werbearbeit für unseren Verband. Die Masse der Unorganisierten ist die Stärke der Arbeitgeber und unsere Schwäche. Diese Schwäche gilt es zu überwinden. Mit jedem neu gewonnenen Mitglied stärken wir unsere Position. Es gibt keine bessere Zeit, die Unorganisierten von der Notwendigkeit ihrer Mitgliedschaft im Verbands zu überzeugen, als die gegenwärtige. Das Vorgehen der Arbeitgeber zeigt auch der letzten unorganisierten Kollegen, dem letzten Nichtgewerkschaftler, wie wichtig das Zusammenhalten der Arbeiterschaft in unserer Organisation ist.

Die kommenden Monate sollen in diesem Sinne zu einer erhöhten Werbearbeit für unseren Verband ausgenutzt werden. Um allen Mitgliedern einen Ansporn zur eifrigen Agitation zu geben und gleichzeitig um der Anerkennung für besonders rührige Werbearbeit sichtbaren Ausdruck zu geben, hat der Zentralvorstand den Beschluß gefaßt, die Bereitwilligkeit zur Werbearbeit durch Gewährung von Prämien zu fördern. Als Prämien kommen in Betracht:

1. Das Verbandstaschenbuch für 1929, in schöner, auswechselbarer Lederhülle,
2. wertvolle unterhaltende, hauswirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Schriften,
3. künstlerische Bilder mit Rahmen als Haus schmuck,
4. gute, leberne Aktentaschen, Briefstaschen und Schreibmappen,
5. fertige Taschentücher sowie Kessel zur Anfertigung von Wäsche,
6. Anspruch auf Teilnahme an einem Ferienaufenthalt, einer Ferienfahrt oder einem Ferienkursus. Der Anspruch entspricht dem Geldwerte der für das betreffende Mitglied in Betracht kommenden Prämie,
7. Jugendgruppen haben bei insgesamt 30 Neuaufnahmen für den Verband Anspruch auf eine kleine Bibliothek im Werte von 12—15 M. Für je 10 weitere Aufnahmen erhöht sich der Wert der Bibliothek um je M. 5,—.

Jugendgruppen, die mindestens 50 Neuaufnahmen gemacht haben, können einen schönen Wimpel ohne Stange und bei

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

Bereits zur Zeit der Erwerbslosenfürsorge hatte sich eine besondere Fürsorge für Arbeitnehmer, die infolge von Arbeitsmangel nur in Kurzarbeit beschäftigt werden konnten, als notwendig erwiesen. Die ergangene Anordnung einer Kurzarbeiterfürsorge wurde zunächst auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVABG) aufrecht erhalten. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat sich nunmehr veranlaßt gesehen, eine Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung vorzunehmen, die die inzwischen in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnisse berücksichtigt und einige Verbesserungen enthält.

Ierci 395 Personen. Zusammen 1620 Personen. Gössel hatte monatlich ein umlaufendes Kapital von zirka 11 000 Thaler. Sein reines Vermögen betrug 240 000 Thaler.

Die sächsische Landesregierung suchte die Ausdehnung von Spinnereien zu fördern. Den vogtländischen Spinnereibesitzern wurde eine Spindelprämie ausgesetzt. Anrecht auf diese Prämie hatte derjenige Unternehmer, der bis zum Ablauf einer dreijährigen Frist, Spindeln in Betrieb gesetzt hatte. Es erhielten:

Mehmert in Plauen	672	Thlr.
Wetz in Reusa bei Plauen	5 241	"
Gössel in Reusa bei Plauen	8 640	"
Bräuner in Mylau	2 304	"
Seckendorf in Unterweichitz	6 528	"
Thomas in Lengsfeld	3 768	"
Hendner in Reusa bei Plauen	8 160	"
7 Unternehmer zusammen	35 316	Thlr.

Vorschuß mit billigem Zinsfuß und ratenweiser Rückzahlung erhielten:

Böhler zu Schemnis	15 000	Thlr.	zu 2 %	1801
Heubner zu Plauen	7 000	"	zu 2 %	
Bernhard zu Hartau	15 000	"	zu 2 %	1800
Bernhard zu Hartau	15 000	"	zu 2 %	1804
Evans zu Geyer	6 000	"	zu 2 %	
Schnabel & Co. Erbsenlag	4 700	"	zu 2 1/2 %	1807
Schnabel & Co. Erbsenlag	15 000	"	zu 5 %	1814
7 Unternehmer	zusammen 77 000	Thlr.		

Außerdem wurden noch Gratifikationen in Höhe von 3300 Thaler verteilt. An Prämien, Vorschußen, Zinsen, Beihilfen und Gratifikationen erhielten die Spinnereibesitzer von der sächsischen Landesregierung 117 516 Thaler. Der Drang nach Einführung der Spinnmaschinen führte auch bald zum Spinnmaschinenbau in Sachsen. Die Firmen Bernhard und Böhler hatten ihre eigenen Maschinenbauwerkstätten. Man verlegte den Produktionsprozeß. Für jede Arbeit wurden besondere Werkzeuge eingeführt. Diese Werkzeuge wurden so gefertigt, daß sie durch mechanische Kräfte in Betrieb gesetzt werden konnten. Dadurch wird der Spinnprozeß immer mehr vervollkommenet.

Werbeaktion!

mindestens 70 Aufnahmen einen solchen mit Stange beantragen. Nimmt die Jugendgruppe die in Ziffer 7 genannten Prämien in Anspruch, so hat das zur Voraussetzung, daß die Mitglieder auf die Einzelprämien zugunsten der Gruppe verzichten.

Die für die Prämienverteilung in Betracht kommenden Schriften, Bilder und sonstigen Gegenstände werden in Gruppen zu verschiedenen Geldwerten eingeteilt. Jede Prämiengruppe kommt für eine bestimmte Anzahl gemachter Aufnahmen in Betracht. Innerhalb dieser Gruppen kann der Werber am Schluß der Werbeperiode die ihm zuzugewandte Prämie aussuchen. Die Werbeperiode beginnt am 1. Oktober 1928 und endet am 31. März 1929. In der nächsten Nummer des „Textilarbeiterführer“ werden wir die einzelnen Prämiengruppen unter näherer Bezeichnung der Prämiengegenstände bekanntgeben und zugleich mitteilen, wieviel Aufnahmen zum Erwerb dieser Gegenstände erforderlich sind.

Alle Prämien werden nur gewährt für Aufnahmen, die durch persönliche Werbearbeit gewonnen wurden. Haben Unorganisierte sich aus eigener Initiative einzeln oder in Gruppen zur Aufnahme gemeldet, so bleiben diese Aufnahmen bei der Prämienverteilung außer Betracht.

Doppelte Prämienverteilung ist zu vermeiden. Haben einzelne Ortsgruppen, Sekretariate oder Bezirke ihren Werber bereits Prämien ausgehändigt, so bleiben diese Werber bei der Prämienverteilung durch die Verbandsleitung unberücksichtigt, es sei denn, daß ihnen lediglich eine kleine Anerkennung in Form der Verbandsnadel gestiftet würde. Eine solche Anerkennung schließt vom Bezüge der Verbandsprämien nicht aus.

Jeder Aufnahmeschein muß den Namen und die Adresse des Werbers enthalten. Die gemachten Aufnahmen werden letzteren erst dann gutgeschrieben, wenn die aufgenommenen Mitglieder dem Verbands oder Wochen angehören. Tritt das aufgenommene Mitglied vor Ablauf von vier Wochen wieder aus dem Verbande aus, so wird diese Aufnahme beim Prämienanspruch nicht berücksichtigt.

Erstmals Ende Dezember 1928 und dann zum zweitenmal Ende März 1929 senden die Ortsgruppen die für die Prämienverteilung in Betracht kommenden Aufnahmescheine unter Angabe der gewünschten Prämien an den Sekretariatsleiter. Zweckmäßiger ist allerdings, daß die Werber ihre Prämie erst am Schluß der Werbeperiode für die Gesamtzahl der gemachten Aufnahmen beziehen, weil dann auch eine wertvollere Prämie in Frage kommt.

Der Sekretariatsleiter legt über alle bei ihm eingehenden Aufnahmescheine und Prämienwünsche der Ortsgruppe eine nach Ortsgruppen gegliederte Liste an. Diese muß enthalten: den Namen und die Adresse des Werbers, die Zahl der von diesem gemachten Aufnahmen und die etwa gewünschte Prämie. Erstmals Anfang Januar 1929 und dann am Ende der Werbeperiode schickt der Sekretariatsleiter die Liste der für die Prämienverteilung in Betracht kommenden Mitglieder an den Bezirksleiter ein. Der Liste sind die nach Ortsgruppen und Werbern gebündelten Aufnahmescheine beizufügen. Der Bezirksleiter hat dann die erforderlichen Prämien bei der Verbandsleitung anzufordern.

Der Zentralvorstand appelliert an die gewerkschaftliche Ueberzeugung aller Mitglieder, durch eifrige Werbetätigkeit die Stärke und Stoßkraft unseres Verbandes zu vergrößern, um den Absichten der Arbeitgeber geschlossenen, erfolgreichen Widerstand bieten zu können.

So wurde die Unterstützung für Kurzarbeiter mit aufschlagberechtigten Angehörigen erhöht. Außerdem finden die Beiträge für die Weiterversicherung in der Krankenversicherung in der Lohnklasse, die dem Kurzarbeiter zugänglich ist, Kurzarbeiterunterstützung entspricht, eine gewisse Berücksichtigung. Die Bestimmungen über die Wartezeit sind günstiger gestaltet worden. Die Erfüllung der Anwartschaft ist erleichtert. Hierfür kommen jetzt die Vorschriften des § 95 AVABG in Frage. Auch die Notstandsarbeiter, die bislang von der Unterstützung ausgeschlossen waren, können diese jetzt in Anspruch nehmen. Insbesondere kann nunmehr bereits der einzelne Arbeitnehmer die Unterstützung erhalten, ohne daß der ganze Betrieb Kurzarbeiter muß.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Sachsen noch keine selbständige Maschinenbauanstalt. Der bisher im Betrieb der Firma Bernhard in Hartau mitbeteiligte Evans richtete 1807 am Dorfbach zu Dittersdorf bei Zschopau die erste sächsische Maschinenbauanstalt mit Arbeitsverlegung 1808 gewährte ihm die sächsische Regierung auf fünf Jahre 400 Thaler. Im Jahr 1810 verlegte er seine Maschinenbauanstalt von Dittersdorf nach Geyer. Jmscher hatte bis dahin den Bau von Jennymaschinen geleitet. Er ging zum Bau von Mülmaschinen über und erhielt einen Vorschuß von 1200 Thaler. Ostern 1812 beschäftigte er bereits 25 Arbeiter. 11 Maschinenbauanstalten hatten im Jahre 1812 für 47 Firmen 183 182 Spindeln gebaut. Davon allein in Chemnitz 102 394 Spindeln. Die übrigen waren gebaut in Geyer, Lengsfeld, Golditz, Plauen und Mülchemnitz.

Bücher und Schriften

Arbeiterschaft und Bodenreform. Die anläßlich des 50. Geburtstages von M. d. R. Jos. Joos erschienene Broschüre „Arbeiterschaft und Bodenreform“ (Heft 87 der Sozialen Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Damaschke, Berlin W. 8, Leiffingstraße 11, Preis 0.50 M.) weist auf den innigen Zusammenhang hin, der besteht zwischen dem Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft und einer sozialgerechten Lösung der Bodenfrage. Denn die Boden- und Wohnungsnot lastet in besonderer Maße und mit stärkerer Wirkung gerade auf der Arbeiterschaft. Joos weist, daß höhere menschliche Werte nur eine in sich ruhende Arbeiterschaft erringt, die den Segen an Heim und Scholner verspürt. Darum ist auch nur zu verständlich seine Forderung nach einer organischen Bodenreform, die Forderung nach dem eigenen Heim. Der stärkste Feind des Privateigentums ist der eigentumslose Mensch. „Vermehrt die Zahl der Eigentümer“, dieser Ruf klingt immer wieder aus den Joos'schen Worten. Man kann dieser Joos'schen Broschüre nur die wärmste Verbreitung wünschen. So wird sich die Hoffnung von Joos erfüllen: „die Stimme der Bodenreform und der arbeitenden Menschheit wird sich zu einem Massenchor erheben, den niemand mehr überhören kann.“

Gewerkschaftsfeste

Eine Kritik.

Die gewerkschaftlichen Feste und Familienabende sind eines der wichtigsten Momente in unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Unter diesem Gesichtspunkte sollten nicht nur die an solchen Abenden gehaltenen Vorträge, sondern auch die gebotenen Theaterstücke und sonstigen Darbietungen stets eine besondere Kritik und Auswahl erfahren. Es müßte dabei eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch diese Darbietungen in ihrem Werte und Inhalt der Bedeutung unserer Gewerkschaftsabende voll entsprechen. Dem ist leider nicht so. Zweifellos steht der Durchschnitt unserer Gewerkschaftsveranstaltungen auch in dieser Hinsicht auf einem immerhin befriedigenden Niveau, vor allem die Gewerkschaftsveranstaltungen in den größeren Ortsgruppen und Ortskartellen erreichen oft einen beachtlichen Stand in dieser Beziehung. Demgegenüber muß aber noch in vielen kleineren Ortsgruppen, insbesondere in den abgelegeneren Gruppen und in den ländlichen Bezirken oft ein geradezu klägliches Niveau solcher Veranstaltungen festgestellt werden. Immer wieder muß man beim Besuch von Veranstaltungen in solchen Gruppen konstatieren, daß der unterhaltliche Teil der Gewerkschafts- und Familienabende in keiner Weise mit der Bildungsaufgabe und dem Wert derselben in Einklang zu bringen ist.

Was wird nicht oft alles an Minderwertigkeit unter dem Titel „Unterhaltung“ dabei unseren Mitgliedern geboten!

Flache oder leichte Kouplets, die überhaupt nicht im Rahmen unserer Familienabende erscheinen dürften. „Humoristische“ oder schmalzige Gedichtvorträge, bei denen einem oft lächelnd werden könnte. Und dann die Theaterstücke! Ja, die Theaterstücke bei unseren Veranstaltungen! Ein Kapitel für sich. — Ein betrübliches Kapitel. Schon der Titel dieser Theaterstücke läßt in den meisten Fällen erkennen, wie es um den Wert dieser Stücke bestellt ist. Der Inhalt: wertlose Flachheiten, unmögliche, sogenannte Witze und Plattheiten oder gutgemeinte, aber unmögliche bzw. unangebrachte Sentiments.

Erschrocken fragt man sich immer wieder bei solchen Darbietungen, wie es überhaupt möglich war, ausgerechnet auf solche Reiz- oder Schmalzstücke zu kommen, und macht sich seinen Reim auf die Kultur, die damit unserer Arbeiterschaft vermittelt werden soll.

Damit soll keineswegs etwa die Schuld an diesem Manko bei unseren Veranstaltungen den verantwortlichen zeitlichen Veranstaltern zugeschoben werden. Die Ursache liegt tiefer.

Wie kommen, so muß hier die Frage gestellt werden, denn die meisten dieser Veranstaltungen zustande? Der „Unterhaltungs- oder Vergnügungsausschuß“ arrangiert den Abend, und in den wichtigsten Fällen steht ihm dabei ein Bildungsobmann (wie etwa im DSB) oder der Beamte oder die Bildungsabteilung des Verbandes zur Seite. Auf sich selbst angewiesen, stellt dann der Bildungsobmann das Programm des Abends zusammen und wählt die Theaterstücke und sonstigen Darbietungen nach dem ihm zur Verfügung stehenden Material aus. Und dieses ihm zur Verfügung stehende Material ist dann auch danach, — sogenannte „humoristische“ Gedichte und Kouplets, die der benachbarte Radfahrverein oder Sportverein mit „Erfolg“ aufgeführt, Theaterstücke, die gütigstenfalls der Junglingsverein oder die Jungfrauenhonorarregation vor einem oder zwei Jahren mal gespielt haben, die gut sein mögen für diese Vereine, aber nicht in unsere Veranstaltungen, nicht zu unseren Gewerkschaftsfesten und Familienabenden passen. — Wissen es denn immer der Herr Student oder der Herr Baron sein, über deren „Humor“ wir lachen, oder der Herr Kommerzienrat oder die gnädige Frau, durch deren mehr oder weniger glaubwürdigen Edelmut wir uns rühren lassen? Müßen weiter immer wieder der notorische Leichtfuß, der Slotterer und der Betrunkene auf der Bühne ihre feichten Witze reifen, über die man lieber heulen als lachen möchte? Muß bei jeder zweiten Aufführung eine regelrechte Schlägerei auf der Bühne vor dem Publikum stattfinden, damit sich das Publikum darüber „amüsiert“?

Gibt es denn keine Stücke, die humorvolle Vorgänge aus dem Leben des schaffenden Volkes, der Arbeiterschaft schildern, über die wir noch viel froher und herzlicher lachen können? Und keine sozialen Stücke, die uns schlichte, aber packende Ereignisse aus unserer Welt zeigen, die uns einen weit größeren Wert, eine viel tiefere Befriedigung geben?

Denken wir doch daran, welches Armutszeugnis wir uns ausstellen, wenn wir auf unseren Veranstaltungen in ersten oder höheren Darbietungen immer nur Vorgänge aus dem Leben anderer Stände schildern, aber aus unserem eigenen Leben und Schaffen nichts sagen können! Gewiß ist die Auswahl von sozialen Arbeiterstücken und anderen Stücken, die für unsere Veranstaltungen geeignet sind, nicht groß. Aber es gibt immerhin eine ganz beträchtliche Anzahl solcher Stücke, und es fehlt nur daran, daß sie in einer guten Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung von Familienabenden unserer Ortsgruppen vermittelt werden. Hier erwacht für unsere führenden Kolleginnen und Kollegen die Pflicht, in der kommenden Zeit diesen Vorbereitungen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Für unsere Ortsgruppenvorstände, Arbeiterinnenkommissionsleitungen und Jugendgruppen aber ist es notwendig, sich bei Mangel an geeigneten Theaterstücken an die Verbandsangestellten und an die Bildungsabteilung unseres Verbandes zu wenden und deren Rat und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine gründliche Vorbereitung und Vorbereitung der Darbietungen sollte es ausgeschlossen machen, daß sinn- und wertlose Gedichtvorträge oder Theaterstücke bei unseren Veranstaltungen geboten werden. Unsere Gewerkschaftsabende müssen uns zu wertvoll sein, als daß wir sie mit flachen oder kitschigen Veranstaltungen ausfüllen. Ebenso wie der gehaltene Vortrag und die Festrede, müßte es eine Selbstverständlichkeit für uns sein, daß auch die übrigen Darbietungen, Gedichte und Theaterstücke bei unseren Gewerkschaftsfesten und -abenden dem Sinn und Wert der ganzen Veranstaltung entsprechen.

Denken wir doch daran, daß unsere Gewerkschaftsabende Bildungsabende für unsere Mitglieder sein sollen, daß sie ihnen Kultur und Standesbildung vermitteln sollen. Wie mancher Kollege, manche Arbeiterin kommt in der ganzen Woche nicht zum Lesen eines guten Buches. Die Gewerkschaftsabende sind ihnen — gerade in den ländlichen Bezirken — Ereignisse, an denen sie tage-, ja wochenlang zehren. Daß die Kost, die wir ihnen bieten, doch auch danach wäre!

Die kommenden Wintermonate bringen, wie alljährlich, wieder in erhöhtem Maße Gewerkschafts- und Familienabende mit sich. Bereiten wir sie gut vor. Beraten und unterstützen wir in diesem Sinne unsere Ortsgruppen gut. Wir tragen die Verantwortung.

Lärmsehwerhörigkeit in der Textilindustrie als Unfallfolge

Hierzu hat der Reichsarbeitsminister dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat einen Entwurf für eine zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten zur Begutachtung unterbreitet.

Leider beschränkt sich der Entwurf des Reichsarbeitsministers nur auf die Metallindustrie. Wer jedoch einmal als Unbeteiligter gelegentlich in eine Weberei kommt, der wird zugeben müssen, daß hier ein ohrenbetäubender Lärm herrscht. In größeren Webereien ist es zufällig Anwesenden überhaupt nur sehr schwer möglich, sich zu verständigen, und auch die an den Arbeitslärm gewöhnten Arbeiter vermögen dies sehr oft nur durch lautes Schreien.

Ausschlaggebend aber ist, daß bei Webern und Weberinnen mit dem fortschreitenden Alter nicht selten Gehörstörungen, die zu Schwerhörigkeit und sogar zur Taubheit führen, eintreten. Leider wird dieser Frage seitens der Arbeiterschaft selbst zu wenig Beachtung geschenkt. Daher ist es auch wohl zu verstehen, wenn der Entwurf des Reichsarbeitsministers hier eine Lücke enthält. Um diese Lücke zu beseitigen, hat unser Verband an die zuständigen Ministerien nachstehende Eingabe gerichtet:

Düsseldorf, den 28. November 1928.

An den Herrn Reichsarbeitsminister
An den Herrn Reichswirtschaftsminister

Beit. II 11 072/28

Entwurf einer zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.

Antrag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands in die Nr. 18 der Anlage zum Entwurf einer zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten auch die Textilindustrie (Webereien und Riemenwebereien) einzubeziehen.

Am 12. November d. J. hat der Herr Reichsarbeitsminister dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entwurf einer zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten zur Begutachtung vorgelegt. Diefem Ent-

wurf ist als Anlage ein Verzeichnis beigelegt, das die Berufskrankheiten auflistet, auf die nach der zweiten Verordnung die Unfallversicherung ausgedehnt werden soll.

Unter Nr. 18 verzeichnet die Liste auch „durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit“ als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten, allerdings beschränkt sich der Vorschlag des Herrn Reichsarbeitsministers auf die Betriebe der metallbearbeitenden und -verarbeitenden Industrie.

Wir gestatten uns höflich, darauf hinzuweisen, daß sich die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in ihrer Sitzung vom 28. August d. J. mit eben denselben Fragen befaßt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß auch in der Textilindustrie, vorwiegend Teppich-, Möbelfloß- und Baumwollwebereien, gesundheitsgefährdender Arbeitslärm verursacht wird. Die Teppich- und Möbelfloßwebereien durch Verwendung äußerst schwerer Webmaschinen, die Baumwollwebereien durch ihre schnelllaufenden Webstühle.

Herr Sanitätsrat Dr. Peyer, Berlin-Charlottenburg, äußerte sich hierzu wie folgt:

„Allerdings erlasse die vorgesehene Entschädigungspflicht für berufliche Schädigungen des Ohres nur die Metallindustrie. Zuverlässige Untersuchungen haben aber ergeben, daß auch in den Webereien Lärmsehwerhörigkeiten entstehen.“

Dieser Auffassung des Herrn Sanitätsrats Dr. Peyer können wir vollinhaltlich beistimmen, möchten aber infolge unserer eigenen Beobachtungen und Erfahrungen auch die Riemenwebereien erfaßt wissen.

Wir bitten deshalb das Reichsarbeitsministerium und das Reichswirtschaftsministerium, bei Beratung des Entwurfs einer zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten unserem Antrag zu entsprechen.

Hochachtungsvoll!

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Gustav Tuffelmann, Nevigés (Rheinland).

Ist 28 Jahre Mitglied unseres Verbandes, 20 Jahre Ortsgruppenkassierer, neun Jahre Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender.

Die Betriebsratskonferenz des Sekretariatsbezirks Elberfeld wurde aus besonderen Gründen gemeinsam mit der Sekretariats-Kommission und dem Vorstand und den Vertrauensleuten der Ortsgruppe Nevigés am Samstag, den 10. November, in Nevigés abgehalten. Galt es doch, neben wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten, welche erledigt werden mußten, einen der treuesten Mitarbeiter unseres Bezirkes für langjährige treue und gewissenhafte Mitarbeit zu ehren. Kollege Gustav Tuffelmann ist Mitbegründer unserer Ortsgruppe Nevigés. Somit ist er seit 1909 nicht nur Mitglied unseres Verbandes, sondern auch stets ein eifriger Förderer und guter Vertrauensmann gewesen. Volle 20 Jahre hat er sogar ununterbrochen das Amt des Hauptkassierers unserer Ortsgruppe versehen und daselbe so lange geführt, bis die Kräfte ihm versagten, den Bleistift noch zu führen. Unser Zentralkassierer, Kollege Schaffrath, wird am besten ein Urteil über die treue, gewissenhafte Kasseeührung dieses Vereizans geben können. Einfach, schlicht, treu und wehr und zu jeder Stunde hilfsbereit für unsere Bewegung zu arbeiten, das waren die hervorragenden Merkmale unseres bisherigen treuen Mitarbeiters.

Für die Vertreter aller Ortsgruppen des Sekretariatsbezirks war es eine Freude und Genugtuung, an dieser Jubelfeier, bei gemeinsamen Kaffeetrinken an blumengeschmückten Tischchen teilzunehmen. Gemeinsamer Gesang umrahmte die Feier, an welcher auch die Familie unseres Jubilars teilnahm. Kollege Berg, Elberfeld, als Sekretariatsleiter, stattete dem Jubilar für seine Dienste den Dank ab und überreichte ihm im Namen des Zentralvorstandes ein Ehrendiplom für 20 jährige treue und gewissenhafte Kasseeührung, und als besondere Anerkennung das wertvolle Buch „Deutschland“, von Kurt Hiltner. Dieses Buch enthält 304 der feinsten Kupferdruckstücke der deutschen Baukunst und Landschaft. Im Namen des Vorstandes der Ortsgruppe Nevigés überbrachte der jetzige Ortsgruppenkassierer, Kollege August Oberkalkofen, herzliche Grüße und Worte des Dankes für die geleistete Mitarbeit und überreichte in humorvoller Weise einige Flaschen stärkehenden Weines. In bewegten Worten dankte unser langjähriger erster Vorsitzender, Kollege Fritz Tuffelmann, im Namen seines Bruders für die demselben erwiesene Ehrung, da der Jubilar selbst hierzu nicht in der Lage war.

Mit dem gemeinsamen Gesang unseres Bundesliedes wurde die schön verlaufene Feier durch Kollegen Berg geschlossen mit dem Wunsch, daß es unserem Jubilar noch lange vergönnt sein möge, im stillen Kreise seiner lieben Familie zu verleben. Er richtete die Bitte an die Anwesenden, es dem Jubilar gleich zu tun und uns auch durch keine Mißerfolge abhalten zu lassen und nicht müde zu werden, für die Ziele und Ideale unserer Bewegung zu kämpfen und zu arbeiten.

Soziale Rundschau

Um das Bodentiefenreformgesetz.

Die Entscheidung über das Bodentiefenreformgesetz (Wohnheimstättengesetz) wird in den kommenden Monaten fallen. Es ist die höchste Zeit, daß die Reichsregierung dem Reichstag ein Wohnheimstättengesetz vorlegt und daß der Reichstag dieses bald verabschiedet. Acht Jahre wird nun schon über ein solches Gesetz diskutiert. Artikel 155 der Reichsverfassung, der von der Verteilung und Nutzung des Bodens handelt, sichert jedem Deutschen eine entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte. Am 29. April 1920 wurde in der Nationalversammlung ein Antrag der Deutschen Volkspartei und der Deutschdemokratischen Partei angenommen, der die Regierung ersuchte,

„tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Boden Spekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechts, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird“.

Der Reichsarbeitsminister berief einen „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“, der die Regierung bei der Überwindung der Schwierigkeiten unterstützen und Anregungen und Vorschläge unterbreiten sollte. Dr. Damachke übernahm den Vorsitz, und alle großen Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sagten ihre Mitwirkung zu. Dieser Ständige Beirat hat inzwischen einen Entwurf ausgearbeitet, der im Jahrbuch der Wohnreform, Juniheft 1928, zum Abdruck gelangt ist. Am 4. Mai 1928 wurde um den Entwurf im Reichstag lebhaft gekämpft. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wurde mit 243 gegen 136 Stimmen angenommen. Der Antrag ersucht die Reichsregierung, „alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ vorzulegen“. Bald nach jener Abstimmung trat ein Wechsel in der Reichsregierung ein. Die neue Regierung brachte den vom Reichstag geforderten Entwurf nicht ein, und die Parteien taten zur Verwirklichung ihres Antrages herzlich wenig. Am 20. Mai fanden Neuwahlen statt. Von den 136 Reichstägern wurden 48 nicht wiedergewählt. Der Reichstag ist wesentlich anders zusammengesetzt als der vorhergehende, und auch die Reichsregierung in ihrer jetzigen Zusammenhänge dürfte nicht mehr zögern, mit allem Nachdruck den Auftrag, den der Reichstag am 5. Mai 1928 erteilt hat, auszuführen. Am 17. Oktober hat der Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium seine Arbeiten wieder aufgenommen. Hoffentlich werden sie so fortgeführt und beschleunigt, daß in absehbarer Zeit endlich der Entwurf im Reichstag verabschiedet werden kann.

Aus dem Arbeitsrecht

So darf die Betriebsvertretung nicht ausbleiben.

Der Werkmeister eines industriellen Werkes wurde nach vorausgegangenem Kündigung entlassen. Dem Entlassenen wurde vorgeworfen, er habe während des Nachdienstes wiederholt geschlafen, was bestritten wurde. Er erhob gegen seine Entlassung Einspruch beim Angestelltenrat und klagte dann auf Weiterbeschäftigung bzw. Entschädigung laut § 84 BGB., da eine unbillige Härte in der Entlassung zu erblicken sei. Dem Klageantrag konnte aus formalen Gründen nicht stattgegeben werden. Der Angestelltenrat hatte sich zu der Frage des Einspruchs wie folgt geäußert: Stellt das Gericht fest, daß der Entlassene während des Nachdienstes nicht geschlafen hat, so ist die Entlassung als unbillige Härte anzusehen und der Einspruch ist gerechtfertigt. Diese Stellungnahme war unzulässig, denn der Angestelltenrat mußte sich positiv, nicht bedingt entscheiden, und sich dann mit der Firma in Verbindung setzen. Dies kann auch nicht nachträglich erfolgen, da inzwischen die Einspruchsfrist verstrichen ist.

Beim Lesen dieses Urteils kommt einem sofort der Gedanke, wann lernen die Arbeiter und Angestellten ordnungsmäßig (gesetzmäßig), ihr Amt zu vollführen. Mit Halbheiten kommen wir in solchen Fragen nicht durch. Klare Entscheidungen sind notwendig und führen am schnellsten zum Ziele.

Mögen alle Betriebsvertretungen aus diesem Urteil lernen.

Überführung von Schwerbeschädigten zur Akkordarbeit.

Die Streitfrage, ob Schwerbeschädigte auch tariflos oder nach befristeter Anknüpfung ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle von Zeitlehrlernarbeit in Akkordarbeit versetzt bzw. aus dem Zeitlehrlern in das Akkordverhältnis überführt werden können, ist neuerdings, wie uns der Z. B. deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin N.O. 18, mitteilt, durch Urteil des Arbeitsgerichts M.-Gladbach Nr. C. 22/28 dahin entschieden worden, daß eine solche Überführung zu Ungunsten der Schwerbeschädigten mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vereinbarung bei oder nach der Entlassung nur möglich ist, wenn entweder der Schwerbeschädigte mit der Überführung einverstanden ist, oder wenn der Arbeitgeber die Überführung unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. der etwaigen längeren vertraglichen oder tariflichen Kündigungsfrist angekündigt und zu dieser Ankündigung die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erhalten hat. Diese Entscheidung des Arbeitsgerichts M.-Gladbach ist deshalb besonders beachtlich, weil sie dieses Ergebnis auch für solche Fälle für gesetzesprechend hält, in denen der einschlägige Tarifvertrag ein Recht des Arbeitgebers zur befristeten Überführung der tarifbeteiligten Arbeitnehmer aus dem Zeitlehrlern in das Akkordverhältnis die Schutzbestimmung des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes nicht beachtet.

Aus unserer Jugendbewegung

Generalversammlung der Jugendgruppe Lohberich. Die Mitglieder unserer männlichen Jugendgruppe versammelten sich am vergangenen Montag sehr zahlreich zur Generalversammlung. In seiner Begrüßungsansprache wies der jetzige Vorsitzende der Jugendgruppe auf die Auswirkung der letzten Lohnkämpfe in der deutschen Textilindustrie hin. Er erinnerte die jugendlichen Kollegen, diese Geschicthe nicht unbeachtet vorüber ziehen zu lassen. Besonders die christliche Gewerkschaftsjugend muß sich die Erwerbungsarbeiten unserer Vorkämpfer zu eigen machen, und sie in ihrem Sinne hüten und ausbauen.

Die Tagesordnung war sehr reichhaltig; konnte jedoch in kurzer Zeit glatt abgewickelt werden. In dem Geschäftsbericht gab der Kollege Josef Müllers, einen kurzen, klaren Überblick über die Entwicklung der Jugendgruppe seit ihrer Gründung. Trotz aller Widerstände ist ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen gewesen. In der Zukunft liegt unsere Hoffnung. Eine größere Diskussion entstand bei der Neuwahl des Jugendgruppenvorsitzenden. Beachtlich war die fast einstimmige Wahl aller neuen Vorstandsmitglieder. Zu Punkt 3 wies der bisherige Vorsitzende auf das am Sonntag, den 9. Dezember 1928, stattfindende Gewerkschaftsfest der Ortsgruppe Lohberich hin. Dasselbe soll zu gleicher Zeit ein Werbefest für unsere Gewerkschaftsjugend sein. Tragen wir mit dazu bei, daß dem Feste auch ein großer, schöner Erfolg besitzlich unserer Jugendgruppe beschieden ist. Sodann wurde das Winterprogramm, vom alten Vorstand der Jugendgruppe ausgearbeitet, bekanntgegeben und von den Versammelten anerkannt. Hoffen wir, daß die Abwicklung dieses Programms mit dazu beiträgt, die christliche Gewerkschaftsjugend von Lohberich zu schulen und in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne schloß der Vorsitzende gegen 10 Uhr abends die harmonisch verlaufene Generalversammlung.

Gründungsversammlung der weiblichen Jugendgruppe Bregell. Schon lange bestand unter unseren organisierten Kolleginnen der Wunsch, in der Ortsgruppe Bregell eine weibliche Jugendgruppe zu gründen. Anregung dazu gab der glänzend verlaufene erste Reichsjugendtag unseres Verbandes in Düsseldorf. Endlich wird jetzt dieser Wunsch zur Tat. Am Sonntag, den 18. November 1928, fand unsere Gründungsversammlung statt.

Nach zahlreich waren die Kolleginnen der Einladung gefolgt. Die Versammlung wurde von dem Ortsgruppenvorsitzenden kurz nach 11 Uhr eröffnet und geleitet. Außer den Kolleginnen galt seine besondere Begrüßung der erschienenen Arbeitersekretärin, Kollegin Kappels, Krefeld, sowie dem Leiter des Sekretariats Lohberich. Dann erteilte er der Kollegin Kappels das Wort zu ihrem Vortrag über „Die Notwendigkeit der Jugendgruppen in unserem Verbands.“

In sachlich-klaren Ausführungen überzeugte die Kollegin die Anwesenden von der besonderen Notwendigkeit und den Aufgaben der Jugendgruppe. Eine größere und intensivere Schulung muß durch die Jugendgruppe unseren Kolleginnen zuteil werden. Angesichts der Tatsache, daß die Arbeiterinnen immer mehr zur Fabrikarbeit herangezogen werden, erwächst die Notwendigkeit, sie mehr wie bisher auch für die gewerkschaftliche Schulungsarbeit zu interessieren. Diese Aufgabe zu leisten, ist hauptsächlichster Zweck unserer Jugendgruppen. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, auch in ihrer Jugendgruppe die Schulung der Mitglieder als erste Aufgabe zu betrachten, schloß die Vortragende ihre trefflichen Ausführungen.

Mit größter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer. Alle waren begeistert und versprachen einen Teil des Gehörten baldmöglichst in die Tat umzusetzen. Daraufhin wurde der Vorstand gewählt. Die Gewählten waren alle bereit, ihre ganze Kraft für das Wohlergehen der Jugendgruppe einzusetzen. Ein gemeinschaftliches mehrstimmiges Lied beschloß die schönen Stunden des ersten Zusammenkommens der weiblichen Jugendgruppe Bregell. Alle Anwesenden waren von dem Wunsch befeuert, recht bald wieder im frohen Beisammensein der Jugendgruppe versammelt zu sein.

Berichte aus der Ortsgruppe.

6. u. 7. Dez. Die Kämpfe in der Wirtschaft lassen auch die Säuglinge aus ihrem Winterjchlaf erwaschen. Unsere letzte Monatsversammlung im Oktober war gut besucht. Nachdem der Vorsitzende Schumann alle begrüßt, hielt Kollege Kanis einen Vortrag über Kämpfe in unserer Industrie. Wie Kriegserklärungen prahlen jetzt die Tarifkündigungen auf die Arbeitnehmer ein. In kurzer Zeitspanne steht fast die Hälfte der deutschen Textilbeschäftigten in Lohnbewegungen. Auch unser Bezirk macht keine Ausnahme. Tariflos auf dem einen Wettwinkel, wird nun durch die Kündigungen von Sachsen und von anderen Bezirken durch die Arbeitgeberverbände ein größerer Gefahrenbereich geschaffen. So ist es der Wille im Arbeitgeberlager. Kampfgefährden stecken dahinter. Nicht unionsfähig haben die Arbeitgeberverbände ihre Kampfschuldschafft geschaffen. Damit soll den berechtigten Lohnansprüchen der Arbeitnehmer ein Paroli geboten werden. Solche Vorgänge können aber der Arbeiterschaft die beste Lehre geben. Jeder Organisierte hat jetzt eine Bestätigung seiner Ueberzeugung von starken Gewerkschaften. Wer sich dabei gut verhält, fährt noch am besten. Auch den Unorganisierten wird solche Erkenntnis kommen. Das Heer der Unorganisierten bleibt die Stärke der Arbeitgeber. Solche Waffenkämpfe wären weniger nützlich bei einer geschlossenen Arbeiterschaft. Helfen wir den Bremslöcher der Unorganisierten überwinden. Eine lebhaftete Aussprache folgte. Die Versammlung war sich einig, durch höhere Beiträge eine Arbeitnehmerjugendgruppe zu schaffen. Eigner Schutz durch Selbsthilfe! Weiter wurde ein Werbeplan besprochen und dafür eine Kommission eingesetzt. Nach Erledigung anderer Verbandsangelegenheiten dankte der Vorsitzende für den guten Verlauf und schloß mit dem Wunsch tatkräftiger Mitarbeit und aufrichtiger Gelingen.

Aus der Laufg. Neuzeitliche Bildungsveranstaltungen. Guten Anklang gefunden haben die in der Zeit vom 6. bis 11. November in Guben, Sommerfeld, Sorau, Forst und Cottbus stattgefundenen Volkskurse, die durchweg gut besucht waren. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft der Arbeiterlaufg das Bedürfnis hat, ihr Wissen zu bereichern. Und was nur, daß die Kolleginnen, obgleich sie Zweidrittel

der gesamten Arbeiterschaft in der Textilindustrie darstellen, verhältnismäßig schwach vertreten waren. Hoffentlich werden dieselben, wenn demnächst weitere derartige Veranstaltungen getroffen werden, sich daran erinnern, daß auch bei ihnen das Wort „Wissen ist Macht“ noch Geltung hat.

Kollege Grimm vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sprach über „Weg und Wollen der christlichen Arbeiterbewegung“. Er verstand es, Zweck und Ziele unserer Bewegung so klar darzustellen, daß jeder Teilnehmer die Ueberzeugung mit nach Hause nahm, daß unsere Bewegung eine unbedingte Notwendigkeit ist, die mit voller Berechtigung von den Mitgliedern verlangen kann, daß an der Ausbreitung derselben auch der Letzte tätigen Anteil nehmen muß. Die Kollegen Adolph, Christ und Woeder hatten es übernommen, über praktische Fragen aus dem Arbeitsrecht sowie Unfall- und Invalidenversicherung zu sprechen. Sie entledigten sich ihrer Aufgabe in der bekannten Art und verstanden es, trotz des trockenen Behandlungsstoffes, das Interesse aller Teilnehmer im vollsten Maße zu wecken. Der beste Beweis dafür war die rege Beteiligung bei der Aussprache in Fragen und Antworten und der vielfach geäußerte Wunsch, derartige Vorträge in Zukunft noch mehr zu veranstalten. Alles in allem muß gesagt werden, daß diese Kurse ein Echo bei den Teilnehmern zurückgelassen haben, das noch lange in ihrem Gedächtnis nachhallen wird. Es sei deshalb auch an dieser Stelle diesen Kollegen für das Bestreben, Aufklärung und Wissen zu verbreiten, unserem besonderen Dank Ausdruck gegeben. Allen unseren Mitgliedern aber, die da glaubten, aus irgend welchem Grunde die Zeit für den Besuch der Kurse nicht aufbringen zu können, sei gesagt, daß sie etwas veräumt haben, was ihnen bei Kino und Tanz nicht geboten werden kann. Wir erwarten, daß die Zahl der Teilnehmer in Zukunft noch weit größer sein möge, als dies jetzt der Fall war. Die Besucher dieser Kurse aber mögen das Gehörte in sich verarbeiten und dasselbe als Leitfaden benutzen zur weiteren Ausbildung auf diesen Gebieten. Sie mögen besonders die richtige Lehre aus dem Vortrag des Kollegen Grimm ziehen und sich auch agitatorisch in unserer Bewegung betätigen und nicht ruhen, bis der letzte Textilarbeiter sich dem christlich-nationalen Textilarbeiterverbände angeschlossen hat.

Dein Lohn

und Deine Arbeitsbedingungen, die Wertung Deiner Person als Mensch überhaupt richtet sich nach

der Stofkraft

Deiner Gewerkschaft. Diese immerwährend zu stärken, ist Deine Pflicht. Deshalb wirke und werbe für

Deinen Berufsverband.

Laer. Die Ortsgruppe Laer hatte ihre Mitglieder nebst Angehörigen am Sonntag, den 18. November, zu einer kleinen Familienfeier eingeladen. Zahlreich war man der Einladung gefolgt. Der große Hüntemannsche Saal konnte die Teilnehmer kaum fassen. Der langjährige Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Heinrich Surmund, eröffnete um 8 Uhr die Veranstaltung und konnte u. a. auch unsern Bezirksleiter, Kollegen Hecke, begrüßen. Kollege Surmund betonte besonders in seiner Begrüßungsansprache, daß die heutige Veranstaltung dazu beitragen möge, das Solidaritätsgefühl zu stärken und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu heben. Sodann nahm Kollege Hecke das Wort zur augenblicklichen wirtschaftlichen Lage. Inzwischen von dem Vorgehen der Eisenindustrie sprach er besonders über das Verhalten der Arbeitgeberverbände in der deutschen Textilindustrie. Der Tarifvertrag sei von den Arbeitgebern gekündigt, um möglichst eine lange Laufdauer des bisherigen Lohnschemas zu erhalten. Der Textilarbeiterlohn ist aber noch nicht so, daß er auf der jetzigen Höhe stabilisiert werden könnte. Unsere Parole muß sein: Stärkung des Verbandes nach innen und außen. Allgemeiner Beifall folgte seinen Ausführungen. Nachdem noch der Sekretariatsleiter, Kollege Kabe r b ä u m e r, einige Worte an die Versammlung gerichtet, trat der gemütliche Teil in seine Rechte. Bei Kaffee und Kuchen und einigen gut gespielten Theaterstücken verfloßen die schönen Stunden allzu schnell. Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle der Arbeiterinnenkommission und ihrer treuen Mitarbeiterin Fräulein Bantke. Schon seit Jahren hat dieselbe ihre freie Zeit der Arbeiterinnenbewegung zur Verfügung gestellt, was ganz besondere Anerkennung verdient.

Kollege Surmund dankte zum Schluß allen, die zum Gelingen des schönen Nachmittags und Abends beigetragen hatten. Nach einigen Stunden gemütlichen Zusammenkommens gingen alle mit dem Bewußtsein nach Hause, einer schönen Veranstaltung beigewohnt zu haben. Für die Ortsgruppe war es ein voller Erfolg.

33 Jahre christlicher Textilarbeiterverband in Wipperfürth. Im Monat November konnte die Ortsgruppe Wipperfürth auf ihr 30 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde am Samstag, den 17. November, in der großen Kaiserhalle eine Familienfeier veranstaltet. Die Ortsgruppe hat sich aus kleinsten Anfängen, aus der vor 30 Jahren gegründeten Ortsgruppe des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes für Hammern, Sückeswagen, Wipperfürth und Umgegend, zu einem für die Wipperfürth Textilarbeiterschaft gegensreichen Faktor entwickelt. Daß die Ortsgruppe sich auch weit über den Rahmen ihrer Mitgliedschaft hinaus Anerkennung errungen hat, ging aus der allseitigen Teilnahme hervor. Selbst die weltlichen und geistlichen Behörden behandelten ihre Wertschätzung durch per-

sönliche Teilnahme. So waren u. a. erschienen: als Vertreter der Kreisverwaltung Herr Regierungsassessor Dr. Kurth; als Vertreter der Stadtverwaltung Wipperfürth Herr Bürgermeister Dr. Graf nebst Gemahlin; als Vertreter der Gemeinde Klippelberg Herr Bürgermeister Stiefen; für die Geistlichkeit Herr Studentrat Löcherbach und zahlreiche andere Herren aus dem öffentlichen Leben. Auch die Vertreter der christlichen Bruderverbände und Kartelle waren erschienen. Die benachbarte Ortsgruppe Sückeswagen war mit über 20 Mitgliedern vertreten. Sie alle ließen durch den Mund ihrer beauftragten Vertreter die herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Eine Anzahl Bruderverbände, sowie die Landesgeschäftsstelle der christlichen Gewerkschaften für Westdeutschland in Köln, brachten ihre Glückwünsche durch herzlich gehaltene Telegramme zum Ausdruck.

Der Festausschuß hatte für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt. Gesang- und Musikvorträge wechselten mit Ansprachen, Prologen und Theateraufführungen. Der Gesangverein „Seimatlänge“ hatte sich in freundschaftlicher Weise vollständig zur Verfügung gestellt. Seine Lieberpenden trugen wesentlich zum Gelingen des Festes bei. Auch die Musikabteilung Wipperfürth bot am dem Abend ihr Bestes. Die von den Mitgliedern gespielten Rollen von zwei Einaktern setzten die Lauchmuskeln in Bewegung. Von Fräulein Flosbach, Leversmühle, wurde ein tiefinniger Prolog gesprochen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festebe der stellvertretenden Zentralvorsitzenden, Kollegen Johann Müller. Seine vortrefflichen Ausführungen mußten auch dem Nichtgewerkschaftler klar zum Bewußtsein bringen, daß die Geschichte der Arbeiterschaft gegen die ungeheure Macht des Industriekapitalismus, welche gegenwärtig in den Riesenkämpfen zum Ausdruck kommt, ohne starke Gewerkschaften nicht zu meistern sind. Jeder Nichtgewerkschaftler bildet eine Lücke in der geschlossenen Abwehrfront der Textilarbeiterschaft. Die Entscheidung über die künftige Entwicklung der sozialen Belange der Textilarbeiterschaft, hängt von der Kraft der organisierten Textilarbeiterschaft ab! Dieser Mahnruf des Festredners wird hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen.

Die noch lebenden Gründer der Ortsgruppe: Albert Dörpinghaus, Josef Raffesleper, Hubert Benninghaus, Hubert Kappelmann, August Flosbach und Wilhelm Raffesleper wurden durch den Sekretariatsleiter Hinneberg, Lennepe, für ihre treue Pflichterfüllung durch Ansprache und Geschenk besonders geehrt. Die Festversammlung brachte ihre Anerkennung den Jubilaren gegenüber durch ein dreifaches Hoch und Beifallsturm zum Ausdruck. Der Vorsitzende und Mitglieder der Ortsgruppe Albert Dörpinghaus dankte im Namen der Jubilare. Er ließ seine Ausführungen in einem Mahnruf an die Jugend ausklingen.

Versammlungskalender.

Borghorst. Am Sonnabend, den 8. Dezember, vormittags 10 Uhr bei Brautmann Funktionärsführung.

Bücher und Schriften

Sonderangebot für unsere Mitglieder

Nur M. 2,30

kosten die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher.

D i s m a r c h : Gedanken und Erinnerungen. Alle drei Bände in einem Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher M. 8,—. Was unsere Klassiker für Herz und Seele sind, ist dieses hinterlassene Werk für Staat und Politik.

F r i e d r i c h d e r G r o ß e von Thomas Carlyle. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Linnebach. Mit Bildern nach Originalen von A. von Menzel. 746 Seiten. Die billigste, gekürzte Ausgabe kostete bisher M. 12,—. Als das Beste, von den Parzellen unbeeinträchtigt über das Leben und Wirken des bedeutendsten Preußenkönigs gilt das von Carlyle. Diese gekürzte Ausgabe enthält nur das Allerwichtigste und Wertvollste, das für einen weiteren Kreis in Frage kommt.

K n a u r s W e l t a t l a s mit 48 farbigen Landkarten sowie 37 Wirtschafts-, geographischen und statistischen Karten und 25 Diagramme, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. 411 Seiten.

G u s t a v F r e y t a g : Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Vollständige Ausgabe, zwei Bände, zusammen 1788 Seiten (je M. 2,30). Eine der besten deutschen Kulturgeschichte.

G u s t a v F r e y t a g : Die Ahnen. Zwei Bände. Vollständige Ausgabe. Zusammen 1748 Seiten. In den Einzelschickalen der Glieder einer Familie wird hier der Werdegang des deutschen Volkes geschildert (je Band M. 2,30).

G u s t a v F r e y t a g : Soll und Haben, vollständige Ausgabe, 784 Seiten. Ein herrlicher, deutscher Kaufmannsroman.

G o e t h e : Faust. Erster und zweiter Teil in einem Band. Zweifarbenbrudruck, 500 Seiten. Die Lebensdichtung des großen Meisters.

Buchverand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Soziale Reaktion. — Die lohnpolitische Lage. — Der Eisenkonflikt. — Krankheitsbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung. — Werbeaktion. — Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung. — Gewerkschaftsfeste. — Lärmschwerhörigkeit in der Textilindustrie als Unfallfolge. — Gustav Luffemann, Nevisges (Rheinland). — F e u l l e t o n : Die Entwicklung der Textilindustrie in Sachsen. — Bücher und Schriften. — Soziale Rundschau: Um das Bubenrechtsgesetz. — Aus dem Arbeitsrecht: So darf die Betriebsvertretung nicht arbeiten. — Ueberführung von Schwerbeschädigten zur Akkordarbeit. — Aus unserer Jugendbewegung: Generalversammlung der Jugendgruppe Lohberich. — Gründungsversammlung der weiblichen Jugendgruppe Bregell. — Berichte aus den Ortsgruppen: Grelk i, Wild. — Aus der Laufg. — Laer. — 30 Jahre christlicher Textilarbeiterverband in Wipperfürth. — Versammlungskalender. — Inserate.

Achtung! Achtung!

Das beste Weihnachtsgeschenk

für unsere Kleinen sind meine sprechenden Mama-Puppen „Kotkappchen und Blondelchen“.

Zwei entzückende Neuheiten!

Dieselben sind unzerbrechlich, über 1/2 Meter groß und erregen durch ihre aparte i. a. Ausführung überall große Bewunderung.

Preis pro Stück 6,50 RM. franko!

Reinhold Werner, Versandhaus
Raumburg a. d. Saale, Brunnengasse 15

Vereinsabzeichen, Fahnenstreifen, Tischnummer, Diplom, Abzeichen.

Fahnenfabrik Scheer, Essen-R.
Hobelsenstraße 49

Beifen

rot gelb, leuchtend, in 17 Stück guter Gebrauchsfähigkeit 17, schickes Design, bester Unterbau aus Eichenholz. 34,50 RM. daselbe mit Goldschmuckung 44,50 RM. daselbe in prima Ausführung von edelstem Baumholz. Preis 54,50 RM.

Leuchtende Bahnen, Bahnenhellungen, Dankstreifen. Bestehen billig. Muster und Preisliste gratis. Nichtgefallend Geld zurück.

Bestellbörse Frankfurter Messe, 18 Postfach 80

Reinhold Werner

Was durch Schlaganfall gelähmt. Kann jetzt wieder allein inverkehr Straßenlaufen. Gebe dieses einfache Mittel allen Leidenden kostenlos bekannt.

Reinhold Dittberner
Berlin-Schöneberg O 450
Merseburgerstr. 4

Thuring. Pflaumenmus

garantiert reine und beste Qualität 10 Pf. 2.60 RM. 2.75 ab hier. Nachm. ob. Vorkasse.

O. Ritter, Schönen i. Thür.
Nr. 167, Pflaumenmusfabrik

Für die Redaktion verantwortlich:
Gerhard Müller, Düsseldorf, Flocastr. 7

Musikinstrumente / Sprechmaschinen!

Schalplatten, M. an. Umtausch gest. Kein Risiko. 1000 Danksch. Ernst Heß Nachf. Stammfabrik geg. 1872. Klingenthal 54-802. Katalog gratis. Allein. Fabr. der gesch. Sprechmaschine mit Zellophonüberzug. Herrliches Aussehen.

Laubsägerei

Karlsollat z. Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. billig. Katalog gratis.

L. Strobel
Maxdorf
Pfalz 34

Nur Nachnahme 6,75

4 Pf. Schweinefleisch
3 Pf. Sülze
2 Pf. Blut- od. Leberwurst
Wurstfabrik Bollmann & Co.
Nortorf 270, Holst